

Ergänzende Bedingungen für SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK

Diese Ergänzenden Bedingungen sind Bestandteil einer Vereinbarung für SAP Cloud Services zwischen SAP und dem Auftraggeber. Sie gelten ausschließlich für **SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK**, einschließlich der unten beschriebenen optionalen Services („**Cloud Service**“). Sämtliche Dokumente, auf die in diesen Ergänzenden Bedingungen Bezug genommen wird, werden auf Anfrage bereitgestellt.

1. CLOUD SERVICE

1.1. **Cloud Service.** Der Cloud Service stellt ein Lösungsportfolio bereit, das Einzelhandelsunternehmen bei der Durchführung von Transaktionen mit Konsumenten in Ladengeschäften unterstützt (d. h. in einer typischen B2C-Umgebung).

1.2. Optionen. SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK ist in einer (1) Edition mit folgenden Optionen verfügbar:

- SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition (obligatorisch);
- SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, Zusatzgeräte (optional);
- SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, zusätzliche Dokumente (optional);
- SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, Storage (optional).
- SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, Add-on für Self-Scanning (optional).

2. VERGÜTUNG

2.1. Definitionen.

„**Vertragsjahr**“ bezeichnet einen Zeitraum von einem (1) Kalenderjahr, beginnend an dem Datum, an dem der Cloud Service erstmals bereitgestellt wird, wie in der Order Form angegeben, sowie jeden Jahrestag dieses Datums während der Laufzeit der Vereinbarung.

„**Objekt**“ – Ein Objekt ist ein Datenobjekt, das ein beliebiges physisches Objekt darstellt, das über den Cloud Service verwaltet wird. Im Rahmen dieses Cloud Service werden Geräte, auf denen dieser Cloud Service betrieben wird, gezählt, und Objekte bezeichnet die Anzahl der Speicher.

„**Dokument**“ – Ein Dokument ist ein Satz kommerzieller Transaktionsdaten, die über den Cloud Service verwaltet werden. Für diesen Cloud Service ist dies z. B. ein abgeschlossener Verkaufsvorgang, ein berechneter Warenkorb, der durch die API-Nutzung angelegt wurde, und/oder Transaktionen, durch die sich Bestandswerte oder -ebenen ändern, die vom Cloud Service verarbeitet werden.

„**Position**“ bezeichnet im Cloud Service verfügbare Handelsartikel.

„**Speicher**“ bezeichnet einen Block an Speicherkapazität zum Speichern der vom Cloud Service erstellten Daten. Speicher wird in Kapazitätsblöcken bestehend aus 500 GB verwalteter Datenbank, 8 Cores, 20 GB RAM verkauft.

2.2. **SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition.** Der Cloud Service wird in einer auftraggeberspezifischen Instanz mit einer (1) produktiven Umgebung und einer (1) nicht produktiven Umgebung bereitgestellt. Das enthaltene Datenrecht besteht aus bis zu zweihundert (200) Objekten, zweihunderttausend (200.000) Positionen pro Speicher und sechs Millionen (6.000.000) Dokumenten mit einer Aufbewahrungsfrist von fünfunddreißig (35) Tagen pro Dokument. Das Datenrecht für SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition wird basierend auf jedem Vertragsjahr gemessen. Für die Nutzung, die über das in SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition inbegriffene Datenrecht hinausgeht, ist der Erwerb eines der unter 1.2 oben aufgeführten optionalen Services erforderlich.

2.3. **SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, Zusatzgeräte.** Der Auftraggeber kann eine Option für zusätzliche Objekte erwerben. Wenn jedoch die Anzahl der vom Auftraggeber verwendeten Objekte während eines Vertragsjahres das in SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition enthaltene Anrecht auf „Objekte“ überschreitet, hat der Auftraggeber eine solche Option zu erwerben, um diese zusätzlichen Objekte abzudecken.

- 2.4. **SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, zusätzliche Dokumente.** Der Auftraggeber kann eine Option für zusätzliche Dokumente erwerben. Wenn jedoch die Anzahl der vom Auftraggeber generierten Dokumente während eines Vertragsjahres das in SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition enthaltene Anrecht auf „Dokumente“ überschreitet, hat der Auftraggeber eine solche Option zu erwerben, um diese zusätzlichen Dokumente abzudecken.
- 2.5. **SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, Storage.** Der Auftraggeber kann eine Option für zusätzlichen Speicher erwerben. Wenn jedoch die Speichernutzung des Auftraggebers während eines Vertragsjahres das in SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition enthaltene Anrecht auf „Speicher“ (gemessen an einer anderen Metrik als „Objekte“ oder „Dokumente“) überschreitet, hat der Auftraggeber eine solche Option zu erwerben, um diesen zusätzlichen Speicher abzudecken.
- 2.6. **SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, Add-on für Self-Scanning.** SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, Add-on für Self-Scanning erweitert die Funktionen von SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition um Self-Scanning-Funktionen.

3. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

- 3.1. **Neue Versionen und Aktualisierungen.** Neue Versionen des Cloud Service werden je nach Verfügbarkeit bereitgestellt. In Abstimmung mit dem Auftraggeber, jedoch mindestens einmal innerhalb von zwölf (12) Monaten, wird dem Auftraggeber eine neue Version des Cloud Service bereitgestellt. Der Auftraggeber ist für das Testen und die Pilotphase von Upgrades und neuen Versionen des Cloud Service verantwortlich. Sicherheitsupdates für die Cloud-Service-Infrastruktur sind obligatorisch und werden automatisch angewendet. Das Sicherheitsupdate für die Cloud-Service-Anwendungen wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber angewendet.
- 3.2. **Konfiguration und Anpassung.** Der Betrieb von auftraggeberspezifischen Erweiterungen und Anpassungen an den zentralen (Cloud-)Komponenten des Cloud Service liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist außerdem dafür verantwortlich, zusätzliche Umgebungen für die Entwicklung, das Testen und die Pilotphase solcher auftraggeberspezifischen Erweiterungen und Anpassungen bereitzustellen.
- 3.3. **Installation der Software.** Der Auftraggeber hat ggf. eine bestimmte Software herunterzuladen und auf Point-of-Sale- und Peripheriegeräten zu installieren, um die Integration mit dem Cloud Service zu ermöglichen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die Software gemäß den Angaben in der Dokumentation zu installieren und alle bereitgestellten Aktualisierungen und Patches auf die Software anzuwenden. Die Software unterstützt die in [SAP-Hinweis 2938296](#) beschriebenen Betriebssysteme und Datenbankmanagementsysteme. Der Auftraggeber darf die Software oder Aktualisierungen und Patches nicht in einer anderen Infrastruktur installieren oder nutzen.

4. AUSGESCHLOSSENE SERVICES

Implementierungsservices im Allgemeinen (einschließlich Bereitstellung, Ersteinrichtung, Konfiguration, Anpassung und Integration des Cloud Service) sowie Support Services (einschließlich First-Level-Support (Helpdesk)) für kundenspezifischen Code, Anwendungen und Web-Services von Drittanbietern (einschließlich der Bearbeitung von Kreditkartenzahlungen und SSL-Zertifikate) sind nicht Bestandteil der Cloud-Service-Erbringung.

5. SOFTWARE DEVELOPMENT KIT (SDK)

- 5.1. SAP kann dem Auftraggeber SDKs zum Download bereitstellen. SAP erteilt dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht für die SDKs ausschließlich zur Nutzung mit dem Cloud Service in Übereinstimmung mit und während der Laufzeit der Vereinbarung. Die Nutzung oder Anpassung der SDKs ist auf die Nutzung im Zusammenhang mit den internen Geschäftsabläufen des Auftraggebers beschränkt. Es ist dem Auftraggeber ausdrücklich untersagt, die SDKs zum Modifizieren oder Anpassen anderer Software von SAP, des Auftraggebers oder von Dritten zu nutzen. Jede anderweitige Nutzung der SDKs erfordert eine separate schriftliche Vereinbarung mit SAP und kann einer Vergütung unterliegen.
- 5.2. Die SDKs sind nicht Bestandteil der Cloud-Service-Subskription, werden jedoch kostenlos und ohne zusätzliche Nutzungsrechte oder an SAP zu entrichtende Supportvergütung ohne jegliche Gewährleistung

und ohne Mängelgewähr bereitgestellt. SAP bietet für die SDKs keinen SAP-Support an und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

- 5.3. Die SDKs, jegliche Änderungen daran und/oder am Cloud Service sowie alle im Vorgenannten verankerten Rechte an geistigem Eigentum bleiben alleiniges, ausschließliches Eigentum von SAP, SAP SE (der Muttergesellschaft von SAP) oder deren Lizenzgebern. Dem Auftraggeber werden mit dieser Vereinbarung keine weiteren Rechte bezüglich der SDKs eingeräumt.
- 5.4. Der Auftraggeber bestätigt, dass er über den Zugang zum SAP Download Center verfügt, der für den Download der im Rahmen dieser Vereinbarung erworbenen SDKs erforderlich ist.